



# Auswahlverfahren

## zur Vergabe der Gewerbeflächen

### im Gewerbegebiet Fuchsloch III

#### Stadt Vaihingen an der Enz



Durch die Anwendung der Kriterien ist eine Bewertung möglich, die ein eindeutiges und transparentes Ranking schafft. Die Anwendung der Bewertungskriterien erfolgt durch die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Vaihingen an der Enz nach freier Einschätzung und Bewertung. Die Bewertungskriterien sind unter [invest-in-vai.de](http://invest-in-vai.de) unter Downloads abrufbar.

Einrichtungen für die Umsetzung hoheitlicher Aufgaben, gemeinnützige, soziale und religiöse Einrichtungen, Anlagen für sportliche Zwecke sowie Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie sind von diesem Auswahlverfahren befreit.

#### **Präambel**

Die Stadt Vaihingen an der Enz entwickelt mit dem Gewerbegebiet „Fuchsloch III“ einen attraktiven Gewerbestandort direkt am ICE-Bahnhof. Aufgrund der großen Nachfrage wird die Stadt die Gewerbeflächen im Wege eines strukturierten, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens an Kaufinteressenten vergeben.

Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die Grundstücke an Unternehmen zu veräußern, deren Ansiedlung einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Stadt Vaihingen an der Enz als Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität erwarten lässt. Das Verfahren steht für alle Interessenten offen, deren Vorhaben sich im Rahmen des Bebauungsplans verwirklichen lässt. In Betracht kommen insbesondere Handwerksbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, IT- und Medienbetriebe sowie besonders innovative Unternehmen. Die Prämisse ist ein attraktiver, in sich stimmiger Gewerbe-Mix.

Die Stadt erwartet durch die Vergabe der Bauplätze eine positive Entwicklung der Gewerbesteuerentnahmen als eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. Eine stabile wirtschaftliche Basis mit unternehmerischer Gewinnerwartung sollte daher erkennbar und nachweisbar sein. Eine hohe Anzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist anzustreben. Die direkte Nähe zum ICE-Bahnhof soll Unternehmen ansprechen, die auf die Mobilitätswende setzen. Darüber hinaus sollen Gewerbetreibende gefördert werden, die ihren Hauptsitz in Vaihingen an der Enz haben oder dorthin verlagern.

Kaufinteressenten können sich auf ein einzelnes Grundstück bewerben. Auch können sie sich auf den Erwerb von mehreren zusammenhängenden Grundstücken bewerben. Es ist beabsichtigt, innerhalb des ersten Jahres etwa die Hälfte der Gewerbeflächen zu vermarkten.

#### **Auswahlverfahren (Kurzfassung)**

1. Vorlage eines unterschriebenen Bewerbungsbogens inkl. Anlagen durch Bewerber
2. Prüfung der formalen Kriterien sowie Bewertung durch Stadtverwaltung
3. Diskussion über Bewertung und Entscheidung im Gemeinderat (nicht-öffentlich)
4. Entscheidung über die Vergabe von Gewerbeflächen (alle drei Monate)

## **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen. In der ersten Stufe werden formale Kriterien (z.B. Vorgaben aus dem Bebauungsplan, Bauverordnungen etc.) durch qualifizierte Beschäftigte der Stadtverwaltung beurteilt. Zudem werden die Bewerbungen in der ersten Stufe anhand vorliegender Kriterien bewertet. Diese Arbeitsgrundlage ist gewichtiges Kriterium für die Diskussion und Entscheidung im Gemeinderat. Der Gemeinderat trifft in der zweiten Stufe die Bewertung und Auswahl in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Vergabe der Flächen an Unternehmen geschieht alle drei Monate. Die Gewerbeflächen werden schrittweise vermarktet; nur die jeweils in der ersten Stufe bestbewerteten Bewerbungen werden dem Gemeinderat vorgelegt. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden automatisch in die nächste Auswahlrunde aufgenommen.

Je Kriterium ist nur eine Bewertung möglich. Werden vonseiten des Bewerbers zu einem Kriterium keine Unterlagen vorgelegt, so wird dieses Kriterium mit 0 Punkten bewertet. Dieser Umstand führt nicht zu einem Ausschluss; eine gültige Gesamtbewertung kommt dennoch zustande.

Die Bewertungen aus der ersten Stufe werden für jeden Themenblock (Kriterien 1 bis 7, 8 bis 11, 12 bis 15, 16 bis 19, 20 bis 22, 23 bis 24 und 25 bis 28) werden aus Gründen des Datenschutzes aufsummiert und den Gremien vorgelegt.

Eine persönliche Vorstellung des Bewerbers im Gemeinderat ist nicht vorgesehen.

Im Anschluss kann ein Kaufvertrag zwischen dem ausgewählten Bewerber und der Stadtverwaltung geschlossen werden. Daraufhin kann vom Bewerber ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden.

## **Kontakt und Bewerbungen**

Für Fragen stehen Martin Säurle (07042 18-305; [m.saeurle@vaihingen.de](mailto:m.saeurle@vaihingen.de)) und Josephin Gerlach (07042 18-335; [j.gerlach@vaihingen.de](mailto:j.gerlach@vaihingen.de)) bereit.

Bewerbungen sind an die genannten Personen im Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus der Stadt Vaihingen an der Enz zu richten. Bewerbungen können laufend eingereicht werden, solange freie Grundstücke zur Verfügung stehen.